

Gewerkschaft Druck und Papier beschliesst Urabstimmung über Streik

Grünes Licht für den Arbeitskampf

In der Auseinandersetzung um die Erneuerung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Druckindustrie hat die Führung der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) am Samstag in Bern grünes Licht für die Aufnahme des Arbeitskampfes erhalten. In der Branche beginnt am 1. April ein vertragsloser Zustand. Die Schweizerische Graphische Gewerkschaft (SGG), die kleinste der drei Branchengewerkschaften, beschloss dagegen, gleichentags in Luzern, die unterbrochenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern wieder aufzunehmen.

Die GDP-Delegierten beschlossen unter anderem eine Urabstimmung über Arbeitsniederlegungen. Nach den Statuten dieser mit 16'000 Mitgliedern grössten Arbeitnehmerorganisation der Druckindustrie sind Streiks erst möglich, wenn sich die Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit dafür aussprechen. Ein Abstimmungstermin wurde noch nicht festgelegt. Ende April will die GDP ausserdem mit dem Schweizerischen Lithographenbund (SLB) ein gemeinsames Nationales Aktionskomitee bilden, das den Arbeitskampf koordinieren soll.

Verhandlungsergebnisse ungenügend

Das Resultat der bisherigen Verhandlungen mit dem Schweizerischen Verband Graphischer Unternehmen (SVGU) wiesen die 90 Delegierten ein

stimmig als ungenügend zurück. Eine Verlängerung des bisherigen GAV wurde mit 82 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der SLB, der heuer erstmals mit der GDP eine gemeinsame Verhandlungsdelegation gebildet hatte, wird morgen Dienstag an einer Sitzung des Zentralvorstandes über das weitere Vorgehen entscheiden. Im SLB sind rund 7'000 Arbeitnehmer organisiert.

SGG verhandelt weiter

Die SGG, die in getrennten Gesprächen mit dem SVGU bereits eine weitgehende Einigung erreicht hat, beschloss in Luzern an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung die Fortsetzung der Verhandlungen, obwohl das bisherige Ergebnis als nicht zufriedenstellend bezeichnet wurde.

Beharren will die SGG unter anderem auf einer zusätzlichen Ferienwoche, einer Realloohnerhöhung um 100 Franken monatlich und auf der Unterstellung der Teilzeitbeschäftigten unter den GAV. Klar sprach sich auch die SGG gegen eine Verlängerung des bisherigen GAV aus.

Die Verhandlungen zwischen GDP/SLB und dem SVGU waren am 10. März abgebrochen worden, nachdem in acht Verhandlungsrunden keine Annäherung der Standpunkte erreicht worden war. Hauptstreitpunkt ist die Harmonisierung der Verträge. Die Schaffung eines einheitlichen GAV ist deshalb schwierig, weil der Vertrag des SLB, die sogenannte Berufsordnung, die Arbeitnehmer in einigen Punkten besser stellt als der GDP-GAV. Die Gewerkschaften bestehen darauf, dass der Besitzstand gewahrt bleiben müsse, doch ist der SVGU dazu nicht bereit.

Darüber hinaus waren die Gewerkschaften mit einem Fünf-Punkte-Forderungspaket angetreten, so verlangen sie unter anderem eine zusätzliche Ferienwoche, eine Lohngarantie und den Ausbau des Kündigungsschutzes bei Schwangerschaft, den Ausgleich der Teuerung ohne Einschränkungen und die Lohngleichheit für Mann und Frau.

Ungenügende Konzessionen

Hier waren die Arbeitgeber teilweise zu Konzessionen bereit, die die Gewerkschaften aber als ungenügend ablehnen. So bieten die Arbeitgeber eine 6. Ferienwoche ab dem 61. Altersjahr, eine zusätzliche halbe Ferienwoche und die Erhöhung der Kündigungsfrist für 60-Jährige auf 6 Monate an, doch sollten dafür zugleich bei der Feiertagsregelung Abstriche vorgenommen werden.

SoAZ, 28.3.1988.

GDP > Streik. Urabstimmung. SoAZ, 1988-03-28